

Tanzwallfahrten in Württemberg und Oberschwaben im 16. und 17. Jahrhundert

VON GREGOR ROHMANN

1. Katholische Frömmigkeit, Protestantische Kirchenzucht

Unter den Bestimmungen der Württembergischen Landessynode des Jahres 1600 findet sich auch die folgende: *St. Veitstanz soll propter concurrentem superstitionem nicht geduldet werden*. Zumindest ging dieser Satz in die *Cynosura Ecclesiastica* des Johann Valentin Andreae (1586–1654) ein, eine 1639 zunächst in Eigeninitiative verfasste Zusammenstellung der Württembergischen Kirchenzuchtbestimmungen, die 1687 durch herzogliche Approbation amtlichen Charakter bekommen sollte und bis ins 18. Jahrhundert in immer neuen Auflagen gedruckt wurde¹. Das Verbot steht bezeichnenderweise im Kapitel: *Von der Disciplin*

¹ [Johann Valentin ANDREAE], *Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Wirtembergicae, Oder Sum[m]arischer Extract deren in dem [...] Herzogthumb Württemberg wolhergebrachter Evangelischer Kirchenzucht und Ordnungen*, Stuttgart 1649, S. 117, dazu Quellenangabe: *Syn. An.* [1]600 [VD 17 1:083341W]; [DERS.], *Des Herzogthums Wirtemberg Erneuerte Ehe- Und Ehe-Gerichts-Ordnung. Samt Cynosura Ecclesiastica*. Das ist: Summarischem Extract, deren in diesem Hertzogthum / zu Erhaltung Evangelischer Kirchen-Zucht und Ordnungen / nach und nach ausgeschriebener Hoch-Fürstlichen Rescripten / Decreten / und Resolutionen, Stuttgart, S. 466 f. [VD 17 1:010949D]; DERS., *Deß Herzogthums Württemberg Erneuerte Ehe- und Ehe-Gerichts-Ordnung samt Cynosura Ecclesiastica*. in Kraft gesetzt durch Friedrich Carl, Herzog von Württemberg [...] den 4. April 1687, Stuttgart 1716, S. 466 f. (identisch mit 1687). – Franz Magnus BÖHME, *Geschichte des Tanzes in Deutschland*, 2 Bde., Leipzig 1886, Bd. 1, S. 164, datiert die „Cynosura“ ins Jahr 1638; der Titel von 1716 enthält die Datierung *MDCXXXVII* (1637); der von 1687 ist ansonsten identisch, datiert aber: *M.DC.LXXXVII* (1687). Eine Ausgabe von 1637 oder 1638 ist bibliographisch anhand des Verzeichnisses der Drucke des 17. Jahrhunderts (VD 17) nicht nachweisbar, wohl aber eine solche von 1658 [VD 17 1:083339A]; nach Böhme ohne jede Erläuterung zitiert bei: Alfred MARTIN, *Geschichte der Tanzkrankheit in Deutschland*, in: *Zeitschrift des Vereins für Volkskunde* 24 (1914) S. 113–134, 225–239, hier S. 236. Zum Verfasser, zur Datierung und zum Text vgl. Martin BRECHT, *Johann Valentin Andreae 1586–1654. Eine Biographie*, Göttingen 2008, besonders S. 252–254. – In den Evangelischen Kirchenordnungen Württembergs im 16. Jahrhundert ist die Passage über den Veitstanz nicht zu finden, vgl. Sabine AREND (Bearb.), *Herzogtum Württemberg*, in: *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Baden-Württemberg II: Herzog-

und Zucht, bei den Einschränkungen von Tänzen bei Hochzeiten, zur Fastnacht etc., also nicht etwa bei den „papistischen“ Zeremonien. Der Veitstanz sollte also kein religiöses Phänomen mehr sein, sondern allenfalls eines, bei dem Aberglauben „einfließen“ konnte. Mit der Möglichkeit seines Vorkommens rechnete man zwei Generationen nach der Einführung der Reformation aber offenbar noch. Gab es auch im protestantischen Württemberg noch Menschen, die sich als Opfer der Tanzkrankheit wahrnahmen und auf entsprechende Abhilfe drangen? Oder war das entscheidende Problem, dass in benachbarten katholischen Territorien weiterhin an Veitskapellen getanzt wurde?²

Die entsprechenden Wallfahrten als spezifische Ausprägung der religiösen Kultur vor und nach der Reformation sind erstaunlich wenig erforscht. Seit dem 19. Jahrhundert gern zitiert werden in der ohnehin eher peripheren Literatur die immer gleichen Passagen aus spätmittelalterlichen Chroniken und einige ärztliche Fallbeschreibungen des 17. Jahrhunderts. Weitere archivalische Studien sind kaum unternommen worden³. Der vorliegende Aufsatz soll daher schlaglichtartig am Beispiel Schwabens die quellenmäßig greifbare historische Praxis der „Tanzwut“ erhellen, wie sie sich im 16. und 17. Jahrhundert darstellte. Es soll also die Rede sein von Tanz als Krankheit und zugleich von Tanz als Therapie gegen ein kulturell reales Syndrom⁴.

tum Württemberg, Markgrafschaft Baden, Grafschaft Limpurg, Herrschaften Kinzigtal und Neckarbischofsheim, hg. von Gottfried SEEBASS/Eike WOLGAST (Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 16), Tübingen 2004, S. 17–478.

² Zur Persistenz und gezielten Installation katholischer Heilrituale in konfessionellen Grenzregionen vgl. nur die Fallstudie zu Genf im 16. bis 18. Jahrhundert: Philipp RIEDER, *Miracles and Heretics: Protestants and Catholic Healing Practices in and around Geneva, 1530–1750*, in: *Social History of Medicine* 23 (2010) Heft 2, S. 227–243. Am Beispiel Mömpelgards und Colmars: Franz BRENDLE, Die „Einführung“ der Reformation in Mömpelgard, Horburg und Reichenweiler zwischen Landesherren, Theologen und Untertanen, in: *Württemberg und Mömpelgard*, hg. von Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT, Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 145–167, hier S. 150 f.; für Franken und die Schweiz: Carola JÄGGI, *Sakralität im Protestantismus, oder: Wo steckt das Heilige nach der Reformation?*, in: *Sakralität und Sakralisierung. Perspektiven des Heiligen*, hg. von Andrea BECK/Andreas BERNDT (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 13), Stuttgart 2013, S. 53–70.

³ Zum Forschungsstand vgl. nur: MARTIN, *Geschichte der Tanzkrankheit* (wie Anm. 1); John WALLER, *A Time to Dance, a Time to Die. The Extraordinary Story of the Dancing Plague of 1518*, Cambridge 2008; Kéline GOTMAN, *Choreomania. Dance and Disorder* (Oxford Studies in Dance Theory), New York/Oxford 2018; Gregor ROHMANN, *Tanzwut. Kosmos, Kirche und Mensch in der Bedeutungsgeschichte eines mittelalterlichen Krankheitskonzepts* (Historische Semantik, Bd. 19), Göttingen 2013.

⁴ Der vorliegende Aufsatz beruht auf archivalischen Recherchen vornehmlich im Jahr 2007, die erst jetzt in mehreren Fallstudien ausgearbeitet werden konnten. Kurz nach dieser erscheint eine weitere Untersuchung zu den Tanzwallfahrten von Wasenweiler (Kaiserstuhl) und Biesheim (Elsass): Gregor ROHMANN, „Exorbitantzen, [...] die vor Gott nicht zu verantworten.“ Tanzwallfahrten am Oberrhein (16.–17. Jahrhundert), erscheint in: ZGO 168 (2020). Vgl. außerdem: DERS., „Die armen Veitigen“. Tanz als Votivleistung, Tanz als

2. Zwischen Religion und Medizin: Tanz, Tanzwut, Tanzwallfahrten

Anders als vielfach angenommen, war diese Tanzkrankheit weder ein allgemeines Phänomen der europäischen Geschichte noch eine Massenerscheinung. Vielmehr lässt sich die sukzessive Genese des kulturellen Konzepts „Tanzwut“ seit der Spätantike recht präzise nachzeichnen⁵. Es handelt sich bei den überlieferten Zeugnissen im Spätmittelalter, abgesehen von der großen Bewegung um 1374 im Rheinland und dem Straßburger Veitstanz von 1518⁶, nur um Einzelfälle. Und nur in einem geographisch eng umrissenen Raum sollte sich aus diesen Einzelfällen wiederum ein religiös fundiertes Krankheitskonzept entwickeln: rund um den Bodensee, am Oberrhein und im Mosel-Maas-Raum.

Denn getanzt wurde ja zunächst einmal bei jeder Kirchweih, nämlich im Anschluss an den liturgischen Teil im Gasthaus oder auf dem Dorfplatz. Die „Tanzwut“ und die Wallfahrten zu ihrer Heilung jedoch zeichnen sich dadurch aus, dass eine bestimmte Gruppe von Pilgern in der Kirche in einem (para-)liturgischen Kontext tanzte. Man wird dies als integralen Bestandteil der Wallfahrt wohl am ehesten in Analogie zu den Votivleistungen anderer Kranker sehen können: Man zeigte performativ, woran man litt, um von diesem Leiden befreit zu werden. Diese Tanzwallfahrten sind insofern auch von den für das Spätmittelalter belegten paraliturgischen Reigen und Spielen von Klerikern etwa an den großen Kathedralkirchen Frankreichs zu unterscheiden⁷.

Krankheit – das Beispiel der Wallfahrt von Treffelhausen um 1600, in: *Der Körper in der frühen Neuzeit: Praktiken – Rituale – Performanz*, hg. von Marie-Thérèse MOUREY/Mark HENGERER (Wolfenbütteler Arbeitskreis für Barockforschung), Wiesbaden 2020 (im Druck); DERS., *Tanz als Krankheit, Tanz als Therapie. Die Formierung eines religiös-medizinischen Konzepts (15. und 16. Jahrhundert)*, in: *Tanz in der Vormoderne*, hg. von Philip KNÄBLE/Gregor ROHMANN/Julia ZIMMERMANN (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Heft 2), Berlin/New York 2018, S. 281–307. Für zahlreiche Hinweise zu diesen Aufsätzen danke ich Susanna Burghartz (Basel), Bianca Frohne (Bremen/Kiel), Thomas Meier (Zürich) und Sabine Arend (Heidelberg). Meine Recherchen in vielfältiger Weise unterstützt haben die Herren Archivare Andreas Schmauder (Ravensburg) und Walter Ziegler (Göppingen). Weitere Recherchen konnte ich im Erzbischöflichen Archiv Freiburg, im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Archiv der Kirchengemeinde Liebfrauen in Ravensburg anstellen. Sehr profitiert habe ich außerdem von den Seminararbeiten von Lorenza Keller und Sophie Fäs (beide Basel).

⁵ ROHMANN, *Tanzwut* (wie Anm. 3).

⁶ Zu diesem vgl. WALLER, *A Time to Dance* (wie Anm. 3); Sibylle GROSS, Hans Wydyz. Sein Oeuvre und die oberdeutsche Schnitzkunst, Hildesheim 1997, S. 241–254; neuerdings: 1518. *La fièvre de la danse* (Katalog), hg. von Cécile DUPEUX, Strasbourg 2018. 1518 brachte man die Tanzwütigen von Straßburg aus ins nahe Saverne zur Vitus-Kapelle im Hohlenstein. Dort ist zumindest seit Beginn des 16. Jahrhunderts eine Wallfahrt nachweisbar. Unklar ist, ob bei dieser vor oder nach 1518 getanzt wurde. Eine dauerhafte Tanzwallfahrt etablierte sich hier also wohl nicht.

⁷ Philip KNÄBLE, *Eine tanzende Kirche. Initiation, Ritual und Liturgie im spätmittelalterlichen Frankreich* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne), Köln 2016.

Paradigmatisch für die Tanzwut als religiös grundiertes Krankheitskonzept ist eine Beschreibung, die um 1300 im Bodenseeraum entstanden ist: In einer Predigt über Johannes den Täufer berichtet der Dominikanerprediger Hugo von Konstanz von den „Kindern der Herodias“, an denen Gott die Untat der Königin und ihrer Tochter bis in das zwölfhundertste Geschlecht räche: *Das han ich gesehen mit meinen augen, das alle die frawen die von ir geboren seint muszen komen in sant Johannes münster. Vnd an seinem abent zu vesper zeit so werdent sie begriffen mit ainem unsagenlich we, das sie schreient vnd waffent vnd hant slagen von iamer vnd von nott die sie leident vnd das we ist als grosz, das aine frawe kaine zwen oder drey man gehan mugen. das weret vncz morgen zu none, da man das ampt volbringet*⁸.

Das Martyrium des Täufers in Folge des Tanzes der Salome wurde schon bei den Kirchenvätern mit den sakralen Reigen der nicht-christlichen Mysterienkulte assoziiert. Die weiblichen Nachfahren der Salome bzw. der Herodias kommen nun dem Bericht zu Folge jedes Jahr in die nicht näher lokalisierte Johanniskirche, um in der Johannisnacht bis zum Morgen in Gestalt unkontrollierter Expressionen ihre Buße für die Untat ihrer Ahnfrau abzuleisten. Die Störung der kosmischen Harmonie zeigt sich in zwanghaften, disharmonischen Bewegungen, und nur ein erneuter „Tanz“ kann diese Störung beenden. Dabei bleibt zunächst unklar, ob Hugo von Konstanz schon auf eine reale Frömmigkeitspraxis im Bodenseeraum rekurriert.

200 Jahre später hatte Vitus/Veit die Rolle des hauptsächlich angerufenen Heiligen der Tanzkranken übernommen. Er hatte nicht nur bei seinem Martyrium im Alter von sieben Jahren tanzenden Mägden widerstanden, sondern als Tagespatron des 15. Juni schon im späten 13. Jahrhundert vielfach Johannes den Täufer als Heiliger der Sommersonnenwende abgelöst⁹. Nun werden in der gleichen Region mehrere Wallfahrten aktenkundig, bei denen Gläubige sich dem von Hugo von Konstanz beschriebenen Muster entsprechend verhielten. Spätestens mit der Reformation wurde diese sehr spezifische Frömmigkeitsform zum Problem.

3. Veitstanzwallfahrten im Herzogtum Württemberg vor und nach der Reformation

Im Jahr 1519 musste Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550) ins Exil in seine elsässische Herrschaft Mömpelgard gehen, während sein Fürstentum von den Habsburgern eingeزogen wurde. Erst 1534 konnte er zurückkehren und nun auch

⁸ Pommersfelden, Gräflich Schönbornsche Bibliothek, Ms 120: Johannes-Libellus, fol. 104 vb–105 ra; vgl. Julia ZIMMERMANN, Teufelsreigen – Engelstänze. Kontinuität und Wandel in mittelalterlichen Tanzdarstellungen (Mikrokosmos, Bd. 76), Frankfurt a. M. 2007, S. 284; ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 3) S. 517–525.

⁹ Vgl. ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 3) S. 586–598.

in Württemberg die Reformation einführen¹⁰. 1548 musste man auch hier das von Karl V. mit militärischer Gewalt durchgesetzte „Interim“ akzeptieren, mit dem vielerorts eine Wiederherstellung altgläubiger Frömmigkeitspraxis verbunden war¹¹. Ab 1552 konnte diese Revision der reformatorischen Maßnahmen rückgängig gemacht werden.

In der Zwischenzeit waren offenbar viele Wallfahrten (wieder?) aufgelebt. Denn 1555 erließ Herzog Christoph von Württemberg¹² (1515–1568) zwei Mandate, mit denen ausdrücklich die Schließung und Abtragung aller Kapellen und Feldkirchen außer den Pfarr- und Predigtkirchen und ebenso die Entfernung aller altgläubigen Bilder und liturgischen Gegenstände aus den Kirchen angeordnet wurde¹³. All diese Maßnahmen sollten 1559 in der Einführung einer reformatorischen Kirchenordnung für das Herzogtum gipfeln¹⁴. Zunächst aber ließ Christoph Ende 1556 alle seine Amtsleute Aufstellungen anfertigen über die ihnen bekannten Wallfahrten in ihrem Amtsbezirk und deren etwaige Fortexistenz oder Beendigung. Die Ergebnisse dieser *Enquête* wurden in einem Verzeichnis zusammengestellt unter dem Titel: *Was fur furneme Walfarten vor Jaren Im furstenthumb Wurtemberg gewesen, vnnnd auch an selbige Ort Capellenn gebauet wordenn [...]*¹⁵. Auf zehn Seiten wurden nach Ämtern und Orten sortiert insgesamt 52 Wallfahrtsziele aufgezählt,

¹⁰ Franz BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998; Volker LEPPIN, *Habsburg vor der Tür. Zu den Bedingungen der württembergischen Reformation von Herzog Ulrichs Vertreibung bis zum Interim*, in: *Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches*, hg. von Ulrich A. WIEN/Volker LEPPIN, Tübingen 2015, S. 71–95.

¹¹ Franz BRENDLE, *Württemberg 1534–1568. Restitution, Reformation, lutherischer Landesstaat*, in: *1514: Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs*, hg. von Götz ADRIANI/Andreas SCHMAUDER, Ostfildern/Tübingen 2014, S. 396–400, hier S. 398.

¹² Zur Person: Matthias LANGENSTEINER, *Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568)* (Stuttgarter Historische Forschungen, Bd. 7), Köln/Weimar/Wien 2008.

¹³ AREND, *Herzogtum Württemberg* (wie Anm. 1) Nr. 34 und 35, S. 292 f., dazu S. 47 f.; Adolf SCHAHL, *Herzog Christoph und die Feldkirchen*, in: *Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde* 64 (1961) S. 21–41, hier S. 23–28, 39–41.

¹⁴ Die württembergische Kirchenordnung von 1559 im Spannungsfeld von Religion, Politik und Gesellschaft, hg. von Sabine AREND/Norbert HAAG/Sabine HOLTZ (*Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte*, Bd. 23), Epfendorf/Neckar 2013; LANGENSTEINER, *Für Land und Luthertum* (wie Anm. 12).

¹⁵ HStA Stuttgart A 63 Nr. 23 (Religions- und Kirchensachen), Bü 23/2, ohne Datum; vgl. *Alte Christen – Neue Christen. Württemberg im Streit um die Reformation* (Katalog), hg. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 1999, S. 73; *Reformation in Württemberg* (Katalog), hg. von Württembergische Landesbibliothek/Landeskirchliches Archiv, Stuttgart 1984, S. 132, Nr. 9.22; Hermann BAUSINGER, *Wallfahrten im Kreis Ludwigsburg. Ein Dokument des 16. Jahrhunderts*, in: *Hie gut Württemberg. Beilage der Ludwigsburger Kreiszeitung* 8 (1957) S. 86 f.; 9 (1958) S. 3 f.

jeweils mit einem Satz über den betreffenden Heiligen, die näheren Umstände und die Beendigung des Kultes.

Nehren

Zur Pfarrkirche von Nehren bei Tübingen etwa heißt es: *Tüwing[en] Zu Nera hatt man alle Jar an Sannt veits tag getannzt vnd vff selbigem tag Jst ain grosse walfart albie gewesen*¹⁶.

Der Eintrag steht in der Vergangenheitsform. Schon am 17. August 1554 hatte der Herzog diesbezüglich ein Mandat erlassen: *Zum andern, als noch daselbst zu Nera in der kirchen st. veyts bild, zu welchem bisher ein walfart geweßen auch alle abgötterey getrieben worden, sollen je verschaffen unnd bevelch geben, das solchs ufs sunderlichst ußer der kirchen gethann unnd kheins wegs bilger darinnen gelaßen werde[n]*¹⁷.

Hatte dieses Verbot zwei Jahre später also schon gewirkt? Oder wollte der Schreiber sich nicht durch das Eingeständnis angreifbar machen, dass in seinem Amtsbezirk noch alljährlich getanzt wurde? Jedenfalls ist über die Veitstänzer in Nehren ansonsten nichts bekannt.

Die 1275 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Vitus stand eigentlich in dem Dorf Hauchlingen. Sie war seit Anfang des 15. Jahrhunderts dem Kloster St. Georg in Stein am Rhein inkorporiert, von dem sie nach der Reformation an die Klostervogtei des Kantons Zürich fiel. Von diesem erwarb Herzog Ulrich 1543 die Patronatsrechte. 1504 war das Nachbardorf Nehren der Pfarrei zugeschlagen worden. 1543 wurden beide Gemeinden unter dem Namen Nehren zusammengefasst¹⁸. Einer Chronik des 18. Jahrhunderts zufolge soll sich 1534 der Pfarrer von Hauchlingen/

¹⁶ Vgl. BECK, Schwäbische Wallfahrten, in: Diözesanarchiv von Schwaben 16 (1898) S. 129–158, hier S. 138; SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38; GIESEL, Die Wallfahrtsorte des Herzogtums Württemberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Diözesanarchiv von Schwaben 2 (1885) S. 20–21, hier S. 21.

¹⁷ HStA Stuttgart, A 63 Bü 15, fol. 64r-65v, hier fol. 64r; vgl. SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38 f.; AREND, Herzogtum Württemberg (wie Anm. 1) S. 48. Der Bestand HStA Stuttgart, A 63 Religions- und Kirchensachen ist seit 2017 online zugänglich. Dies wird weitere Recherchen erheblich vereinfachen: <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/startbild.php?bestand=3041> (Aufruf am 16.11.2018). Vgl. dazu: Peter RÜCKERT, Quellen zur Reformation in Württemberg. Der Bestand „Religions- und Kirchensachen“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg 4 (2015) S. 21–23.

¹⁸ Leonhard PULINA, Sie selber nennen es Nairen. 900 Jahre Steinlachgemeinde Nehren, in: Tübinger Blätter 75 (1988) S. 19–21; Württembergische Visitationsakten, Bd. 1: (1534) 1536–1540. Ämter Stuttgart, Nürtingen, Tübingen, Herrenberg, Wildenberg, Urach, Blaubeuren, Göppingen, Schorndorf, Kirchheim, Heidenheim, hg. von Julius RAUSCHER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 22), Stuttgart 1932, S. 201 mit Anm. 3.

Nehren der Einführung der Reformation längere Zeit widersetzt haben¹⁹. Die Wallfahrt dürfte also vor 1534 bestanden haben, nach 1548 wieder aufgenommen worden und bald nach 1554 verschwunden sein.

Ensingens

Etwas ausführlicher ist der Eintrag über Ensingen im Amt Vaihingen: *Ensingens Vayhing[isch] ampts. Ist Jnn d[er] pfarrkürchenn daselbsten vff sannt Veits tag ein grosse walfart auch sannt Veits dannz dermaßßen gehalten wordenn daß sie sich etwann gar wietig dannz habenn, Ist abgeschafft*²⁰.

Offensichtlich hatte es sich bei der Pfarrkirche Ensingen bis zur Durchsetzung der Reformation um einen recht erfolgreichen Pilgerort gehandelt. Und die Beschreibung legt die Vermutung nahe, dass hier nicht alle Besucher des Patronatsfestes getanzt haben dürften. Dem Verfasser, wohl dem örtlichen Amtmann, aus dessen Antwort am Hof ja die Auflistung zusammengestellt wurde, war zudem die Anmerkung wichtig, der Veitstanz habe bei den Beteiligten zu einer psychischen Ausnahmesituation, einer Ekstase geführt.

Waldenbuch

Ähnliches findet sich bei einem weiteren Wallfahrtsort, bei Waldenbuch (Landkreis Böblingen): *Waltenpuch, hat Sannt Veit, Ein walfart gehapt, vnnnd vff selbigenn tag S. Veitz dantz gehalten, seind ettwann die Leuth gar vnsinnig wordenn*²¹.

Über diese Wallfahrt ist ebenfalls nichts weiter bekannt. Bei der Visitation 1535 wurde in Waldenbuch ein *silbernes vitlin* verzeichnet²², also vielleicht ein Reliquiar, das der materielle Adressat der Tänze gewesen sein könnte. Es wird unterschieden zwischen der Wallfahrt und dem Tanzritual. Und auch hier wird den Tänzerinnen und Tänzern ein ekstatischer Kontrollverlust unterstellt.

¹⁹ Friedrich August KÖHLER, Nehren. Eine Dorfchronik der Spätaufklärung, hg. von Carola LIPP/Wolfgang KASCHUBA/Ernst FRAHM (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 52), Tübingen 1981, S. 41.

²⁰ Vgl. GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) S. 20; BAUSINGER, Wallfahrten (wie Anm. 15) 1958, S. 4; BECK, Schwäbische Wallfahrten (wie Anm. 16) S. 136; SCHAHN, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38; nicht erwähnt ebd., S. 28–32 (zu Oberamt Vaihingen).

²¹ Siehe oben; vgl. SCHAHN, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 38; Eberhard BENZ, Wallfahrtsstätten an Teck und Neuffen, in: Zwischen Alb und Fildern. Beiträge zur Heimatgeschichte des Kreises Nürtingen/Heimatbeilage der Nürtinger Zeitung 29 (1958) Heft 3, o. S.

²² RAUSCHER (Hg.), Württembergische Visitationsakten (wie Anm. 18) S. 95.

Gärtringen

Noch eine weitere Tanzwallfahrt zu einem Veits-Heiligtum in Württemberg lässt sich anhand der erwähnten Liste sichern, mit einem ungleich knapperen Eintrag, der sich am Rand ergänzt findet: *Jtem zu Gertringen Jn S[ankt] Veits Namen fur den tantz [...]*. Nach einer Aufzählung weiterer Heiligenschreine im Amt Herrenberg folgt der Hinweis: *Jst alles abgeschafft*²³. Anders als in den anderen Fällen ist die Tanzwallfahrt nach Gärtringen (Oberamt Herrenberg, heute Landkreis Böblingen) zumindest in der lokalgeschichtlichen Literatur bereits ansatzweise aufgearbeitet worden. Das Patronat über die 1275 erstmals erwähnte Pfarrkirche St. Jacobi war 1382 an die Grafen von Württemberg gefallen, die vorher schon grundherrliche Rechte im Dorf gehabt hatten. 1456 bis 1458 wurde die Pfarrei dem ebenfalls unter württembergischem Patronat stehenden Stift Herrenberg inkorporiert. Vitus ist 1436 als Patron eines Nebentaltars überliefert. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Turm ab 1455, Kirche ab 1483/1484) wurde eine wesentlich größere neue Kirche errichtet, für die 1489 Vitus als Hauptpatron gesichert ist. Daneben hatte die neue Kirche mehrere Nebentärlar mit beliebten Heiligen – ein ganzes Programm der spirituellen Lebenshilfe, für das der Pfarrer Ulrich Vest (1468–1511) verantwortlich zeichnen dürfte. All dies spricht für die Annahme, dass auch die Anfänge der Tanzwallfahrt in diesem zeitlichen Zusammenhang zu finden sein dürften²⁴. Die Inventarisierung bei der Visitation von 1536 zeigt den außerordentlichen Wohlstand der Pfarrei – vielleicht ein Hinweis auf einen Erfolg der Veitswallfahrt²⁵.

1534 nahm der für den Landesteil „ob der Steig“ zuständige Reformator Ambrosius Blarer in Gärtringen Quartier. Der Ort wurde zum Zentrum der gemäßigten Reformation in Württemberg, bis Blarer 1537/1538 im Streit mit dem Fürstenhof Gärtringen verließ²⁶. Der Herzog als Patronatsherr konnte nur zwei Pfründen in der Kirche selbst besetzen, während einige Nebentärlar noch bis 1555 und 1582 in der Hand ihrer Stifterfamilien blieben²⁷. So ist zumindest bis 1544 noch ein altgläubiger Kaplan nachweisbar²⁸. Es bleibt vor diesem Hintergrund unklar, wann die Veitswallfahrt nach Gärtringen ein Ende gefunden haben wird.

Trotz seiner Kürze ist der Eintrag in der Wallfahrtsliste vielsagend, können wir ihn doch mit seiner Vorlage von der Hand des zuständigen Herrenberger Amtmannes vergleichen. Es zeigt sich, dass dessen Angaben nur wenig verändert

²³ Siehe oben; vgl. BECK, Schwäbische Wallfahrten (wie Anm. 16) S. 136; GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) S. 21.

²⁴ Roman JANSSEN, Die Kirche St. Veit bis zur Reformation, in: Evangelische St. Veit-Kirche Gärtringen 1496–1996, Gärtringen 1996, S. 7–40.

²⁵ Ebd., S. 36.

²⁶ Fritz HEIMBERGER, Überblick über die neuere Kirchengeschichte, in: Evangelische St. Veit-Kirche Gärtringen (wie Anm. 24) S. 41–60, hier S. 41 f.

²⁷ JANSSEN, Die Kirche St. Veit (wie Anm. 24) S. 36.

²⁸ HEIMBERGER, Überblick (wie Anm. 26) S. 43 f.

in die Auflistung aufgenommen wurden. Man kann also wohl annehmen, dass die gesamte Liste sprachlich und inhaltlich den Antworten der befragten Verwaltungsstellen relativ nah ist. Der Vogt Valentin Moser²⁹ hatte am 16. November 1556 wie folgt an seinen herzoglichen Herren geschrieben:

Durchleüchtiger hochgeborener Fürst. E[uer] f[ürstlichen] G[naden] Seyen mein gantz vnderthenig, gehorsam, schuldig, vnd pflichtig willig dienste zuuor. Gnediger herr. Vff E[uer] f[ürstlichen] G[naden] bevelch, das Ich alsopald In erfahrung bringen solle, was für whalfarten In statt vnd ampt meiner verwalung, vnd wahin dieselben, auch In wess namen, geschehen, ob sie abgeschafft oder nit etc. Gib denselben E[uren] f[ürstlichen] G[naden] Ich In vnderthenigkeit zuerkennen, was Ich vff gehapte nachfrag, vnd erkundigung souil befunden, das In ein kirchlein Reistingen genant, aller nechst bey Herrenberg [über der Zeile: Im wald] gelegen, welches sampt eim heüslin, weyherlin, vnd anderer Zugehörd vor etlichen Jaren kauffs weyse, In allt Jacob kurrers handen komen, die Leüth In namen Sanct Erasmi vnd Marie magdalene für das grimmen der kinder walfart gehabt; desgleychen In vnser frawen namen Zu einem käppelin So In der statt herrenberg wald, Im kaltenthal genant gestanden, für alle gebrechen deß menschen; auch Zu Gertringen Zu Sanct Veyten für den Tannz desselbigen [Hervorhebung: Verf.]; vnd dann gen hausen Im Schönbuch Zu sanct Nikomedes, so die kinder nit deyhben wöllen, wölche aber alle vor diser Zeyt abgeschafft worden sent. Souil vnd weyter nit, hab Ich In statt vnd ampt meiner verwalung In erfahrung bringen könden. Sollt auch dasselbig E[uren] f[ürstlichen] G[naden] vff deren bevelch Zu bericht In vnderthenigkeyt nit verhalten, denselben mich hieneben gantz vnderthenigklich bevehlende. [...]»³⁰

Dieser Brief erlaubt eine genauere zeitliche Einordnung der Wallfahrtsliste. Die Umfrage dürfte im Sommer oder Herbst 1556 verschickt, der Rücklauf dann um die oder nach der Jahreswende zusammengestellt worden sein. Die Liste vom Anfang 1557 gibt also den von den örtlichen Vögten an die Zentrale rapportierten Zustand im Jahr 1556 wieder³¹.

²⁹ Als Untervogt von Herrenberg erwähnt in: Walter BERNHARDT, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520–1629, 2 Bde. (VKgL B 70), Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 509; Vater des Johann Valentin Moser von Filseck.

³⁰ HStA Stuttgart A 490 Bü 43: Stift Herrenberg; darin: Brief des Valentin Moser, Vogt zu Herrenberg, an Herzog Christoph zu Württemberg vom 16. November 1556 (registriert 18. Dezember 1556); vgl. dazu: JANSSEN, Die Kirche St. Veit (wie Anm. 24) S. 27. Nach vergleichbaren Schreiben anderer Amtsinhaber auf die Umfrage der herzoglichen Verwaltung wäre im HStA Stuttgart noch zu recherchieren. Einen analogen Fall schildert SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 28–32.

³¹ Vgl. GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) der das Schriftstück auf „Mitte des 16. Jahrhunderts“ datiert (S. 20); BAUSINGER, Wallfahrten (wie Anm. 15) S. 3: „1565“; Reformation in Württemberg (wie Anm. 15) S. 132: „um 1559“; RÜCKERT, Alte Christen (wie Anm. 15) S. 73: „um 1559“; AREND, Herzogtum Württemberg (wie Anm. 1) S. 48: „um 1559“; Peter RÜCKERT, [V. 4] Württembergische Wallfahrtsorte, in: Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Katalog, bearb. von DEMS./Alma-Mara

Weiterhin erlaubt das Schreiben Valentin Mosers (wenn auch in der Rückschau) einen schlaglichtartigen Einblick in das lokale Wallfahrtswesen der Zeit unmittelbar vor der Reformation: Allein im Amt Herrenberg hatte es demnach vier „Feldkirchen“ außerhalb der Siedlungen gegeben, deren Heilige besonders bei gesundheitlichen Alltagsproblemen aufgesucht wurden. Auffällig ist, dass zwei von vier Heilsorten auf Probleme der Kinderpflege spezialisiert waren, einer eine „allgemeinmedizinische“ Betreuung anbot, während ein vierter, gemessen an der Länge des Eintrags vielleicht der unwichtigste, dem „Veitstanz“ gewidmet war. Spirituelle Abhilfe bei gesundheitlichen Problemen war also quasi von jedem Dorf aus in Tagesentfernung zu erlangen, und die „Tanzwut“ war allenfalls eines von vielen Gebrechen, die in diesem Zusammenhang auftraten. Für jedes dieser Leiden mag es eine spezifische Votivkultur mit Bildern, Wachsabformungen etc. gegeben haben. Die Tanzkrankheit zeichnete sich demgegenüber dadurch aus, dass ihre Therapie einer performativen Votivgabe bedurfte, eben des Tanzes im Sakralraum am Tag des Kirchenpatrons.

Aus Herrenberg stammte auch der Hofprediger und Konsistorialrat Johann Valentin Andreae, der Verfasser der eingangs erwähnten „Cynosura ecclesiastica“. Auch war er Diakon an der Stadtpfarrkirche in Vaihingen gewesen, in deren Nachbarschaft man den Veitstanz ja ebenfalls kannte³². Der Vogt Valentin Moser war sein Großvater mütterlicherseits³³. Sein Großvater väterlicherseits war Jakob Andreae, der 1565 maßgeblich an der Einführung der Reformation in Hagenau beteiligt gewesen war³⁴. Johann Valentin Andreae kannte den Veitstanz also wohl schon aus Erzählungen im Familienkreis.

Die württembergische Wallfahrtsliste von 1556/1557 ermöglicht somit die Identifizierung von vier in der Forschung bisher weithin unbekanntem Tanzwallfahrten. Fraglich bleibt nun, wie sorgfältig die württembergischen Amtleute bei der Beantwortung der herzoglichen Umfrage waren, wie gut ihre Informationen über die ja einerseits vielleicht schon seit zwanzig Jahren nicht mehr gepflegten Wallfahrten waren, und andererseits, ob es aus ihrer Sicht opportun war, über immer noch tanzende Pilger in ihren Dörfern zu berichten. Jedenfalls erwähnt die Liste auch Wallfahrten zu Veits-Kapellen, ohne von Tanz zu sprechen.

BRANDENBURG/Eva-Linda MÜLLER, Ostfildern 2017, S. 173: dito; dagegen SCHAHL, Herzog Christoph (wie Anm. 13) S. 28: Juni/Juli 1556.

³² Gudrun AKER/Hartmut LEINS, Dekane und Pfarrer an der Vaihinger Stadtkirche, in: Die Stadtkirche Vaihingen an der Enz. Kirchliches Leben unter dem Kaltenstein in acht Jahrhunderten, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Vaihingen an der Enz, Vaihingen/Enz 2013, S. 61–99, hier S. 64–68; Stefan BENNING, Johann Valentin Andreae, Conrad Rotenburger und die Ausmalung der Stadtkirche 1614–1618, in: ebd., S. 147–166.

³³ Seine Eltern waren der Pfarrer Johann Andreae (1554–1601) und Maria Moser (1550–1631), die Tochter des Valentin Moser, vgl. den Eintrag im Württembergischen Pfarrerbuch in der Personendatenbank der Seite Württembergische Kirchengeschichte Online: <https://www.wkgo.de/wkgosrc/pfarrbuch/cms/index/116> (Aufruf am 5. 12. 2018).

³⁴ <https://www.wkgo.de/wkgosrc/pfarrbuch/cms/index/110> (Aufruf am 5. 12. 2018).

Bietigheim

Zu Bietigheim (heute: Bietigheim-Bissingen) etwa heißt es: *Daselbsten Jst jenseits der Enntz Ein Waldkürch[en] gestanden, DarJnn Sannt Lorenz, Vnd sant Veit mit Walfartenn heimgesucht wordenn, Jst vor langem vff dem boden hinweg, durch des feuer verzerrt wordenn*³⁵.

Vogt von Bietigheim war seit 1535 Sebastian Hornmold (1500–1581), ein Vertrauter Herzog Ulrichs, der später als Visitationsrat und Kirchenratsdirektor maßgeblich für die Abschaffung der altgläubigen Rituale und Liturgica in Württemberg verantwortlich war³⁶. Von 1548 bis 1552 jedoch setzte er sich offenbar für die Einhaltung des Interims ein und wurde deshalb angefeindet³⁷. Es ist nicht bekannt, wie energisch er gegen etwaige Pilger in seinem Beritt voring.

Mühlhausen/Neckar

Zumindest ein Eintrag greift sogar über den Machtbereich des Herzogs hinaus, erwähnt die Liste doch auch (Stuttgart-)Mühlhausen am Neckar, welches gar nicht auf württembergischem Territorium lag: *Zu Milhausen am Neckar, denen von Kaltenthal, Jst S. Veit Veneriert wordenn, wirt noch nit gar Erlassen*³⁸. Anders als im umliegenden Herzogtum wurde in der protestantischen Herrschaft Kaltenthal bis weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts keine konsequente Kirchenzucht durchgesetzt. Der benachbarte württembergische Amtmann hielt es offenbar für besonders erwähnenswert, dass die alljährliche Verehrung des Patrons der Mühlhauser Kapelle auch 1556 noch nicht gänzlich außer Gebrauch gekommen war. Die Kapelle war 1380 durch den nach Prag abgewanderten Ortsadeligen Reinhard von Mühlhausen gestiftet worden. Anfangs war wohl Wenzel als Hauptpatron vorgesehen, der jedoch ab Beginn des 15. Jahrhunderts durch den zeitgenössisch von Böhmen aus auch in Schwaben propagierten Vitus ersetzt wurde³⁹. Nach

³⁵ Siehe oben; zum Ort vgl. Stefan BENNING, Zur Stadtgenese im spätmittelalterlichen Württemberg. Das Beispiel Bietigheim, in: Württembergische Städte im späten Mittelalter. Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Peter RÜCKERT, Ostfildern 2016, S. 145–165.

³⁶ Vgl. über ihn: Günter BENTELE, Sebastian Hornmold und seine Zeit (Katalog), Bietigheim-Bissingen 1981; Hermann EHMER, Die Einführung der Reformation in Bietigheim und die Tätigkeit Sebastian Hornmolds, in: Himmelszeichen und Erdenwege. Johannes Carion (1499–1537) und Sebastian Hornmold (1500–1581) in ihrer Zeit (Katalog), hg. von Elke OSTERLOH, Ubstadt-Weiher 1999, S. 51–80; BERNHARDT, Die Zentralbehörden, Bd. 1 (wie Anm. 29) S. 393–396.

³⁷ EHMER, Die Einführung (wie Anm. 36) S. 67f.

³⁸ Siehe oben; vgl. GIESEL, Die Wallfahrtsorte (wie Anm. 16) S. 21.

³⁹ Allg.: Ute FESSMANN, Die Veitskapelle und der Prager Altar. Eine Stiftung des Reinhard von Mühlhausen, in: Kunst in Stuttgart. Epochen – Persönlichkeiten – Tendenzen, hg. von Dietrich HEISSENBÜTTEL, Stuttgart 2013, S. 28–43; zum Wechsel des Patroziniums ebd., S. 36.

Reinhard's Tod hatten die Grafen von Württemberg die Patronatsrechte an der Kapelle innegehabt, sie dann jedoch 1456 verkauft.

Erst 1806 fiel die Ortsherrschaft insgesamt an das Herzogtum Württemberg⁴⁰. Auch die liturgische und bildliche Ausstattung der Kapelle überstand infolge des Laissez-faire der Ortsherren die Reformation unbeschadet, inklusive eines Zyklus mit Wandmalereien über das Martyrium des heiligen Vitus von 1428⁴¹ und des bekannten Mühlhauser Altars (1385)⁴². Deshalb ist die Kapelle heute nicht nur das wichtigste mittelalterliche Baudenkmal im Stadtgebiet von Stuttgart, sondern auch das wohl besterhaltene Beispiel für die spätmittelalterliche Veitsverehrung in Schwaben⁴³. In der Literatur ist auch immer wieder ohne nähere Erläuterung von einer beliebten Wallfahrt an diesem Ort die Rede⁴⁴. Ob unter den Pilgern jedoch auch Opfer der Tanzwut waren, ob hier gar getanzt wurde, ist bisher nicht bekannt.

Treffelhausen

Ebenso nicht auf herzoglichem Territorium, sondern im Herrschaftsgebiet der Freiherren bzw. Grafen von Rechberg, lag die Pfarrei St. Vitus in Treffelhausen auf der Schwäbischen Alb. Auch hier gab es um 1600 eine Tanzwallfahrt, und auch hier wissen wir darüber nur deshalb Näheres, weil die protestantische Reichsstadt Ulm in der direkten Nachbarschaft Landbesitz hatte⁴⁵.

Im heutigen Württemberg bzw. Schwaben, innerhalb wie außerhalb des alten Herzogtums, existierte neben den in der Liste von 1556/1557 genannten eine ganze Reihe von weiteren Vitus-Patrozinien für Pfarrkirchen, Feldkapellen, Altäre etc.⁴⁶.

⁴⁰ Ulrike CLAVIEZ, Die Wandmalereien der Veitskapelle in Stuttgart-Mühlhausen, Diss. phil., Tübingen 1976, S. 15 f.

⁴¹ Stina BEUTINGER, Der heilige Veit und seine bildliche Darstellung bis zum ausgehenden Mittelalter, Diss. phil., München 1940, S. 36–38; CLAVIEZ, Die Wandmalereien (wie Anm. 40).

⁴² BEUTINGER, Der heilige Veit (wie Anm. 41) S. 54–56; dazu zuletzt: Peter RÜCKERT, Karl IV. und die Grafen von Württemberg, in: Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2016, S. 55–65, hier: S. 62 ff.

⁴³ Gustav HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 1932, S. 169; Volker HIMMELEIN, Veitskapelle Stuttgart-Mühlhausen (Große Baudenkmäler, Bd. 254), München 1998.

⁴⁴ Vgl. z. B. Hansmartin DECKER-HAUFF, Die Kirchenheiligen im Raum Mühlhausen, in: Heimatbuch Mühlhausen am Neckar (seit 1933 Stuttgart-Mühlhausen), Stuttgart 1993 (2008), S. 34–43, hier S. 34, 40, der schon für das späte 14. Jahrhundert von einer florierenden Wallfahrt ausgeht und einen entsprechenden Vorgängerbau der Kapelle vermutet.

⁴⁵ Vgl. ROHMANN, „Die armen Veitigen“ (wie Anm. 4).

⁴⁶ Vgl. die zahlreichen Belege bei: HOFFMANN, Kirchenheilige (wie Anm. 43); BECK, Schwäbische Wallfahrten (wie Anm. 16) verzeichnet folgende weitere Wallfahrten: S. 135: Flein (OA Heilbronn, fraglich); S. 146: Riedlingen (OA Riedlingen); S. 147: Ulm, St. Veits-

Sie alle wären auf die zumindest temporäre Verwendung als Ziel von Votivfahrten hin zu untersuchen. Freilich muss längst nicht an jedem Heiligtum des Märtyrers auch getanzt worden sein. Pfarrer oder Landdekane könnten die Entstehung solcher theologisch zumindest problematischer Frömmigkeitsformen von Fall zu Fall unterbunden haben. Die örtliche Bevölkerung könnte auch von dem im weiteren Umfeld kursierenden Krankheitskonzept schlicht unberührt geblieben sein. Und selbst wenn an einer Veitskirche in einem Jahr Tänzer auftauchten, musste dies nicht zur Ausbildung einer langfristigen Tradition führen.

Da die Quellen so spärlich fließen, wissen wir auch viel zu wenig über die soziokulturellen Hintergründe der Tanzwallfahrten. Zu bedenken wären etwa die konkreten Auswirkungen der Konflikte um die Einführung der Reformation, besonders um das Interim von 1548 bis 1552. Führte diese konfessionspolitische Hängepartie zum Wiederaufleben alter, vorreformatorischer Kulte? Oder entstanden auch kurzfristig neue Heilwallfahrten, die spontan auf entsprechende Bedürfnisse reagierten? Begreift man die „Tanzwut“ in ihrer langen Diskursgeschichte als körperlich-performative Reaktion auf Zustände der manifesten Heilungsgewissheit, so könnte das Interim sogar eine Katalysatorfunktion für eine neue Hochkonjunktur des „Veitstanzes“ gehabt haben. Denn die Konflikte der Glaubensspaltung stellten doch den Zugang zur göttlichen Heilvermittlung ganz eminent in Frage. Gerade jetzt könnte ein lange eingespieltes Konzept für den Umgang mit Zuständen von Gottesferne neu aktiviert worden sein. Die Wallfahrten waren also nicht unbedingt Relikte „des Mittelalters“, sondern vielleicht eher eine unmittelbare Folge der Spannungen des beginnenden konfessionellen Zeitalters. Doch für solche Interpretationen ist es angesichts unseres Wissensstandes viel zu früh.

4. Wallfahrten zum Veitsberg bei Ravensburg

Eine der Tanzwallfahrten, auf die in der Literatur immer wieder hingewiesen wurde, ist jene zur Veitskapelle oberhalb der Reichsstadt Ravensburg. Sie war bisher beinahe nur durch eine kurze Notiz in den „Opera horarum subcisivarum sive Meditationes historicae“ (1591; 1599–1609) des Nürnberger Ratskonsulenten und Polyhistor Philipp Camerarius (1537–1624), Prokanzler der Universität Altdorf, bekannt. Seine essayistische Sammlung aus Geschichte, Zeitgeschehen, Naturkunde und Kulturleben wurde bis weit ins 17. Jahrhundert mehrmals aufgelegt und sogleich auch ins Französische und Englische übersetzt – ein nationaler

kapelle. Eine Veitswallfahrt existierte bis 1556 auch im hohenlohischen Waldenburg, wobei nicht klar ist, ob hier getanzt wurde, vgl. Günther FRANZ (Bearb.), Württemberg I [Baden-Württemberg I]: Grafschaft Hohenlohe, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil SEHLING, Bd. 15, Tübingen 1977, S. 122 mit Anm. 12.

und internationaler Bestseller also, der das Weltwissen gelehrter Kreise prägte⁴⁷. Camerarius trägt 1601⁴⁸ unter der Kapitelüberschrift „Von der Tarantel aus der Gattung der Phalangii und von dem Toben der Korybanten“ alles zusammen, was er von einem Augenzeugen über die apulische „Tarantella“ gehört und aus der Literatur zusammengetragen hatte, ebenso über die sakralen Tänze der antiken Mysterienreligionen⁴⁹. Dann stellt er fest, dass der *morbus Sancti Viti*, in der Volkssprache: *Veits Dantz*, mit diesen älteren Phänomenen identisch sei – eine klassische Assoziation, die das Verständnis der Spezifika der nordalpinen Tanzkrankheit bis heute belastet⁵⁰. Er erinnert kurz an die Tanzbewegung von 1374, um dann noch auf ein zeitgenössisches Beispiel hinzuweisen: „Man zeigt wirklich noch jetzt eine Kapelle auf dem Berg bei der Stadt Ravensburg in Schwaben, auf welchem eine berühmte Burg gebaut ist und der heute nach Veit benannt ist. Denn vor nicht allzu langer Zeit habe in manchen Jahren die Schar der Tanzenden die Gewohnheit gehabt, springend an diesem Ort einzukehren, die gleichsam jenem Heiligen Opfer gebracht und mit dessen Hilfe gesund geworden seien. Aber da man den Zugang verboten habe und jene Kapelle zu einem anderen Gebrauch bestimmt worden sei, ist der Zulauf mittlerweile ausgeblieben“⁵¹.

⁴⁷ Zu Person und Werk vgl. Emil Julius Hugo STEFFENHAGEN, (Art.) Camerarius, Philipp, in: ADB, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 726; Wilhelm KÜHLMANN, Camerarius, Philipp(us), in: Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620. Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon, hg. von DEMS. u.a., 6 Bde., Bd. 1, Berlin/New York 2011, Sp. 444–449.

⁴⁸ Philippus CAMERARIUS, *Operæ Horarvm Svccisivarvm Sive Meditationes Historicae*, Altdorf 1591; diese erste Auflage [VD 16: C576 bzw. C577] enthält nur den späteren ersten Band („Centuria prima“). Erst mit der zweiten Auflage, Frankfurt 1599–1609 in 3 Bden., erscheint 1601 in der „Centuria altera“ der hier behandelte Text.

⁴⁹ Philippus CAMERARIUS, *Operae Horarum Subcisivarum Siue Meditationes Historicae* [...] Centuria Altera [...], Francofurti [1601] [VD 17: 23:233866N], Bd. 2 („Centuria altera“), S. 458–463: Cap. LXXXI: *De Tarantula ex genere Phalangii, & Corybantaeo Furore*.

⁵⁰ ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 3) S. 162–167.

⁵¹ CAMERARIUS, *Operae Horarum Subcisivarum* (1601) (wie Anm. 49) S. 463: *Monstratur sane adhuc sacellum in monte prope Rauensburgum Urbem Sueviae, in quo arx egregia aedificata est, qui mo[n]s a Vito hodierno die nominatur, quod singulis annis non ita pridem turba tripudiantium, quasi Diuo illo sacra celebrarent, & eius ope sani fierent, eo saltando recurrere solita esset. Sed cum aditu prohiberentur [et] sacellum illud in alios vsus destinaretur, iste concursus hactenus cessauit*. Vgl. die Übersetzung bei MARTIN, Geschichte der Tanzkrankheit (wie Anm. 1) S. 125. Vgl. allg.: H. C. Erik MIDELFORD, *A History of Madness in Sixteenth-century Germany*, Stanford (California) 1999, S. 38; Karl MEISEN, Springprozessionen und Schutzheilige gegen den Veitstanz und ähnliche Krankheiten im Rheinlande und in seinen Nachbargebieten, in: *Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde* 2 (1951) S. 164–178, hier S. 171; Eugene Louis BACKMAN, *Religious Dances in the Christian Church and in Popular Medicine*, London 1951, S. 243 f.; DERS., ebd., S. 214, 253, gibt an, von Camerarius sei 1628 (posthum) eine längere medizinische Beschreibung der „Tanzwut“ erschienen. Gemeint ist aber ein Werk des Reutlinger Mediziners (laut Titelblatt) Johann Rudolph CAMERARIUS (1578–1635), *Syloges memorabilium medicinae et mirabilium naturae arcanorum*, 12 Bde., Straßburg 1624–1630, Bd. 2, S. 201–207 [VD 17 3:307656E]. Dieser rezipiert den Bericht des Philipp Camerarius nicht, sondern beruht vielmehr zu großen Teilen auf der 2. Auflage

Recht deutlich wird hier die Funktion des Tanzes als Votivleistung beschrieben. Die Verwendung der indirekten Rede zeigt, dass Camerarius sich auf Berichte Dritter stützte. Selbst gesehen hatte er die Tanzwallfahrt also wohl nicht. Sie war aber ein Thema, über das man sich in gebildeten Kreisen unterhielt. Dem Protestanten Camerarius ist die altgläubige Heilwallfahrt erkennbar allenfalls ein kulturgeschichtliches Kuriosum. So klingt es zunächst nur folgerichtig, dass man dem abergläubischen Treiben ihm zufolge mittlerweile ein Ende gesetzt hatte.

Doch lässt sich über die Pilgerfahrt zum hl. Veit bei Ravensburg mehr erfahren. Zunächst einmal ist sie schon beinahe ein Jahrhundert vor Camerarius nachweisbar: Zwischen 1498 und 1503, wohl im Jahr 1502, beschreibt Ladislaus Suntheim (ca. 1440–1513), Hofkaplan und Hofchronist Kaiser Maximilians I.⁵², in seiner Landesbeschreibung der Länder rund um den Bodensee diese Wallfahrt der Tanzkranken auf dem Burgberg nahe seiner Geburtsstadt Ravensburg: *vor dem slos ist ain kirchen genannt Sannd Veit, da hin kumen all jar leyt die Sannd Veits plag habenn vnnnd tanntzn von ainer vesper zu der annder unnd ir khomen, so vil da hin, als in kain stat im Swabenn-lanndt, [...]*⁵³.

Die Opfer der „Veitsplage“ kamen also schon um 1500 alljährlich in die Kapelle ihres Patrons, um vom Vorabend des Veitstages bis zum nächsten Abend zu tanzen. Und Suntheim kann bei seinen Lesern offenbar ein Vorwissen über dieses Phänomen und seine Verbreitung im „Schwabenland“ voraussetzen.

Schon 1475 hatte die Kapelle auf dem Veitsberg einen päpstlichen Ablass erhalten – wahrscheinlich ein Hinweis auf Baumaßnahmen und vielleicht auf zunehmendes

der „Observationum medicinalium Libri VII“ des Johann Schenck von Grafenberg bzw. seines Sohnes Johann Georg von 1597. Vgl. dazu ROHMANN, Tanzwallfahrten am Oberrhein (im Druck) (wie Anm. 4).

⁵² Zur Person: Fritz EHEIM, Ladislaus Sunthaym. Ein Historiker aus dem Gelehrtenkreis um Maximilian I., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 67 (1959) S. 53–91.

⁵³ Karsten UHDE, Ladislaus Sunthayms geographisches Werk und seine Rezeption durch Sebastian Münster, Diss. Bochum 1991, 2 Bde., Köln [u. a.] 1993, Bd. 2 (Edition), S. 321; J. HARTMANN, Die älteste Württembergische Landesbeschreibung, in: WVjH 7 (1884) S. 125–129, hier S. 129; Dorothee ADE-RADEMACHER/Reinhard RADEMACHER, Der Veitsberg bei Ravensburg. Vorgeschichtliche Höhensiedlung und mittelalterlich-frühneuzeitliche Höhenburg (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 16), Stuttgart 1993, S. 61. Zur Charakterisierung der Handschrift (heute: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, Cod. Hist 2° 250) vgl. EHEIM, Ladislaus Sunthaym (wie Anm. 52) S. 68–70. Es handelt sich demnach, anders als von Hartmann angegeben, nicht um eine Landesbeschreibung Württembergs, sondern um die Ergebnisse von Recherchereisen Suntheims wohl im Jahr 1502, die offenbar als Material für eine am Hof Maximilians projektierte umfassende „Germania illustrata“ dienen sollten, vgl. ebd., S. 55 f. vgl. auch UHDE, Ladislaus Sunthaym (wie Anm. 53) Bd. 1, S. 57–64; Bd. 2, S. 197–202, demzufolge es sich um eine Sammelhandschrift mit Aufzeichnungen Suntheims aus einem längeren Zeitraum handelt, die bald darauf in den Besitz des Augsburger Gelehrten Georg Peutingers überging.

Pilgeraufkommen am Ort; in jedem Fall aber ein sicheres Zeichen dafür, dass die Veits-Verehrung in Ravensburg durch die kirchliche Administration in den Jahrzehnten vor der Reformation gefördert wurde⁵⁴.

Auf dem späteren Veitsberg hatten Ende des 11. Jahrhunderts die Welfen ihren neuen Stammsitz „Ravensburg“ errichtet, nach welchem bald auch die entstehende Kaufmannssiedlung im Tal benannt wurde. Im 12. Jahrhundert ist das Patrozinium des Vitus für die Kapelle der Burg überliefert. Seit 1274 war der (wohl erst seit dem 16. Jahrhundert so bezeichnete) Veitsberg der Sitz der Landvogtei Schwaben⁵⁵. Nachdem die ruinös gewordene Burg Anfang des 15. Jahrhunderts erheblich verkleinert worden war, lag die Veitskapelle außerhalb ihrer Mauern. Sie war dem nahen Kloster Weingarten inkorporiert, während die Stadt Ravensburg seit 1299 eigene Pfarrrechte hatte⁵⁶. Schon seit dem frühen 14. Jahrhundert bot das Patronatsfest der Veitskapelle zugleich den Anlass für den wichtigsten Jahrmarkt in der aufstrebenden Handelsmetropole Ravensburg⁵⁷.

Als die Stadt ab 1544 zur Reformation übergang, stellte sich die habsburgisch dominierte Landvogtei wie auch die Abtei Weingarten auf Seiten des alten Glaubens. 1546 kam es zum Konflikt um die dem Landvogt unterstehende Kirche St. Christinen und die Kapelle auf dem Veitsberg. Man verbot den jeweiligen Untertanen den Besuch der Messe bzw. der Predigt der anderen Seite⁵⁸. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes wurde in Ravensburg zunächst ein von den altgläubigen Geschlechtern dominierter Rat installiert, bevor die Stadt 1555 zur paritätischen Reichsstadt wurde. Ein evangelischer und ein katholischer Ratsteil mussten sich nun abstimmen. Die Kirchen wurden unter den Konfessionen

⁵⁴ StA Ravensburg, Regesten aus fremden Archiven, Bd. IV: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Repertorium Weingarten, Unterabtlg. Kaplanei St. Viti, S. 410–412.

⁵⁵ Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg, hg. von Hans-Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2013, S. 330–334.

⁵⁶ Alfons DREHER, Ravensburg. Ein historischer Führer. Lage und Geschichte, Straßen und Bauten, Vororte und Umgebung einer alten Reichsstadt, Ravensburg 1951, S. 9–12; ADE-RADEMACHER/RADEMACHER, Der Veitsberg (wie Anm. 53) S. 60–62; Heinrich KÖNIGS, Der heilige Vitus und seine Verehrung, Diss. theol. Münster 1933 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Folge III, Bd. 28/29), Münster 1939, S. 436; HOFFMANN, Kirchenheilige (wie Anm. 43) S. 240.

⁵⁷ Christine BRUGGER, Stadt als Markt – Markt als Stadt. Der mittelalterliche Markt in der Reichsstadt Ravensburg, Magisterarbeit masch. Tübingen 2001, S. 37f.; Beate FALK, Marktplätze und Markthäuser in reichsstädtischer Zeit, in: Die Zeit der Händler. 850 Jahre Markt in Ravensburg, hg. von Andreas SCHMAUDER (Historische Stadt Ravensburg, Bd. 12), Konstanz 2002, S. 55–118, hier S. 103.

⁵⁸ Gottfried HOLZER, Der Streit der Konfessionen in der Reichsstadt Ravensburg, Diss. phil. masch., Tübingen 1950, S. 5, 24, 28–34; Sabine AREND, Ravensburg, in: Baden-Württemberg IV. Die Südwestdeutschen Reichsstädte Reutlingen, Ulm, Esslingen, Giengen an der Brenz, Biberach, Ravensburg, Leutkirch, Wimpfen, Bopfingen, Aalen, hg. von Emil SEHLING (Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. 17/2), Tübingen 2009, S. 457–507, besonders 461, 473; Andreas SCHMAUDER, Das paritätische Ravensburg

aufgeteilt. Bezugspunkt der katholischen Bevölkerungsmehrheit blieb lange Zeit das Kloster Weingarten⁵⁹.

Was aber geschah mit der Tanzwallfahrt auf dem Veitsberg? 1612 legte die Priesterbruderschaft an der katholischen Stadtpfarrkirche Liebfrauen in ihren überarbeiteten Statuten fest, dass der Pfarrer alljährlich die vier außerhalb der Stadt gelegenen Kapellen, darunter St. Veit, visitieren und dort Predigten ansetzen solle, um „[...] die Häretiker, die nach alter Gewohnheit ohne Unterschied dort zusammenströmen und in der Regel die Gotteshäuser meiden, zur Umkehr zu ermahnen“⁶⁰. Die katholischen Kapellen zogen demnach „Häretiker“, also wohl Protestanten, an. Waren die dort praktizierten Rituale für diese Besucher religiös attraktiv, oder vielmehr Gegenstand der Neugier oder gar des Spotts? Erkennbar ist jedenfalls, dass unmittelbar hier die Frontlinie der konfessionellen Auseinandersetzung verlief. Doch gab es überhaupt noch Wallfahrten auf dem Veitsberg? Und was geschah, nachdem im Jahr 1647 die benachbarte Burg abgebrannt war, sodass der Landvogt seine Residenz nach Altdorf verlegen musste⁶¹?

Die im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Erzbischöflichen Archiv Freiburg (als Mikrofilm) zugänglichen Visitationsakten der Diözese Konstanz ab Ende des 16. Jahrhunderts liefern diesbezüglich nur wenig Aufschluss. Immerhin wird bei der Visitation des Landkapitels Ravensburg im Jahr 1663 erwähnt, dass zur Veitskapelle „immer wieder viel Pilgervolk strömt“ – wohlgemerkt: im Präsens⁶². Und noch 1670 nennt der Visitor die Kapelle „berühmt für ihre Wallfahrten“⁶³. Die Visitatoren fragten bei ihren Besuchen ausweislich der überlieferten Fragenkataloge ausdrücklich auch nach dem Betragen der Laien in der Kirche⁶⁴. Über die

als Sonderfall in der Geschichte, in: Kaftan, Kreuz und Kopftuch. Religiöse Koexistenz im urbanen Raum (15.–20. Jahrhundert), hg. von DEMS., Ostfildern 2010, S. 225–239.

⁵⁹ Nicole HORVATH, Ravensburg zwischen Reichsfrieden und Konfessionskonflikt, 1648–1802, Diss. phil. Tübingen 2010 (Oberschwaben. Geschichte und Kultur, Bd. 17), Epfendorf 2013, besonders S. 19–86; HOLZER, Der Streit (wie Anm. 58) S. 37–47, 50–52, 84; AREND, Ravensburg (wie Anm. 58) S. 467–470.

⁶⁰ Deutsch zitiert nach: Gustav MERK, Die Statuten der Priesterbruderschaft an der Liebfrauenpfarrkirche in Ravensburg, in: Schwäbisches Archiv 26 (1908) Heft 4, S. 49–76, hier S. 52; nach HOLZER, Der Streit (wie Anm. 58) S. 61, ist diese Bestimmung schon in den Statuten von 1562 enthalten.

⁶¹ Peter EITEL, Geschichte der Stadt Ravensburg im Überblick, in: Der Kreis Ravensburg, Stuttgart 1976, S. 92–105, hier S. 99 f.; RUDOLF, Stätten (wie Anm. 55) S. 332.

⁶² Erzbischöfliches Archiv Freiburg (künftig: EAF), Ha 74: Acta Visitationum: Cap. Rural., 1663 (Film F1/34), fol. 18r.: *Eo subinde frequens popul[us] peregrina[n]tium divin[is] ergo fluit.*

⁶³ EAF, Ha 74: Acta Visitationum: Cap. rural., 1670 (Film F1/34), fol. 23r.: *Capella S[ancti] Viti in monte extra muros sita, peregrinationib[us] / celebris [...].*

⁶⁴ So zumindest laut dem 1665/66 überlieferten Fragenkatalog: EAF Ha 63: Acta visitationum capitulorum ruralium (1666), S. 632–634. Vgl. auch: Moritz GMELIN, Aus Visitationsprotokollen der Diözese Konstanz von 1571–1586. Ein Beitrag zur Geschichte des Klerus, in: ZGO 25 (1873) S. 129–204, hier 145–153 (Edition von Visitationsformularen, vermutlich aus dem Jahr 1586); vgl. hingegen: Gustav BOSSERT, Die Visitationsprotokolle

Tänze finden sich in den Visitationsprotokollen aber keine Nachrichten. Und auch andere kirchliche Quellen bestechen durch ein beredtes Schweigen, was die Tanzwallfahrten angeht. Die Vertreter vor Ort, die Visitatoren und der bischöfliche Hof waren sich offenbar darüber einig, dass man dergleichen besser nicht thematisierte.

Kurz nach 1670 kam es zu einem langwierigen Konflikt um die Rechte an der Veitskapelle und die Versehung der Messe ebendort zwischen dem zum Bistum Konstanz gehörenden Landkapitel Ravensburg mit seinem Dekan Johann Gresser, dem Pfarrer der Liebfrauenkirche, einerseits und der Abtei Weingarten andererseits. Die in diesem Zusammenhang ausgetauschten Gutachten enthalten zahlreiche Informationen über die Geschichte der Kapelle. Eine aus dem Jahr 1706 stammende *Informatio Circa Capellam in Monte S[anc]ti Viti* fasst die Position des Klosters zusammen⁶⁵: Bis 1597 habe Weingarten regelmäßig einen Weltpriester für die Kapelle eingesetzt. Dann habe man die liturgischen Leistungen an St. Veit der Liebfrauenkirche überlassen, damit die Mönche ihre gewohnte Ruhe fänden. 1688 habe der Abt die Versorgung der Kapelle der Stadtpfarrkirche wiederum entzogen und dem Pfarrer der vorstädtischen Kirche St. Christinen übertragen, dies aber 1690 rückgängig gemacht. Aus alledem werde deutlich, dass die Rechte an der Kapelle ungeteilt bei Weingarten lägen.

Der Pfarrer von Liebfrauen antwortete 1708 mit einem längeren Schreiben⁶⁶. 1597 habe das Kloster der Pfarrei mit der Seelsorge auch die Gefälle der Kapelle übertragen, „[...] damit dem Heil der Seelen an diesem hinreichend für seinen Zustrom frommer Pilger bekannten Ort nichts abgehe [...]“⁶⁷, sondern „[...] zur Vermehrung des Gotteslobs insbesondere an den Samstagen in der Oktav [des Heiligen] vor Mittag, wenn der Zufluss an Volk am größten zu sein pflegt [...]“⁶⁸. Im Jahr 1688 nun sei das in der Kapelle verehrte Vitus-Bild in die Kirche St. Christinen gebracht worden. Danach hätten die Priester von Liebfrauen, die ja die Messen wieder übernommen hatten, vergeblich um die Rückübertragung des Bildes und auch der Gefälle von St. Veit gebeten. Aus anderer Quelle erfahren wir, dass

der Diözese Konstanz von 1574–1581, in: BWKG 6 (1891) Heft 1, S. 1–5; Heft 2, S. 9–14; Heft 3, S. 17–19, 28–30; Heft 4, S. 36–46; Heft 5, S. 59–62, hier S. 1 (zu 1574–1576).

⁶⁵ Ravensburg, Archiv der Kirchengemeinde Unserer Lieben Frauen (künftig: ULF), Nr. VIII 5c: Nebenkappen; St. Veit, Faszikel [5]: *Informatio circa capellam in monte S[anc]ti Viti M[artyris]*. Item Attestatum circa oblationes ibidem, transmissum 28. Junii 1706, besiegelt; Verf.: Gregorius Krug, Ökonom von Weingarten.

⁶⁶ Reinschrift: Ravensburg, Archiv ULF, Nr. VIII 5c: Nebenkappen; St. Veit, Faszikel Nr. [9]: Schreiben der Kooperatoren an den Abt, Juni 7 1708; Konzept: ebd., Nr. V.4 a1: Hilfsgeistliche Besonderes, Faszikel [2].

⁶⁷ [...] *ac ne animaru[m] salutis in loco Peregrinoru[m] accursu Fideliu[m] satis celebri nihil decedat, [...]*.

⁶⁸ [...] *ad Dei promovendu[m] honore singulia dieb[us] Sabbatinis circa octava[m] ante meridiana[m], quo conflux[us] populi solet esse numerosior [dies gestrichen, darüber: frequentior, dies gestrichen, daneben: copiosior] [...]*.

die Kapelle um 1688 auf Initiative der Abtei renoviert wurde, da sie „[...] angesichts ihres Alters und ihres Bauzustands der Devotion der Pilger wenig angemessen erschien“⁶⁹.

Schon 1682 hatte der Dekan und Stadtpfarrer Johannes Gresser einen „Ordo Divinorum sacrarum Ceremoniarum ac Rituum“ der Liebfrauenkirche angelegt. Darin schildert er auch die liturgischen Gepflogenheiten an der zu diesem Zeitpunkt ja von seiner Priesterbruderschaft versehenen Veitskapelle⁷⁰. Am Vorabend des Veitstages sei der Vespertagesdienst von einem Mönch aus Weingarten und einem der Kooperatoren von Liebfrauen unter Begleitung durch Lehrer und Schüler gemeinsam zu zelebrieren. Am Morgen des Festes zur sechsten Stunde sei ein weiteres Amt zu zelebrieren. Und weiter: „Dies ist die Stunde des größten Andrangs, obgleich sie nicht in Prozession zusammenkommen; es werden die ganze Oktav über Messen gelesen, in der jener Zustrom anhält. Einst führte der Heilige aus entferntesten Gebieten, aus Polen und Ungarn, in großer Zahl [Leute] um der Verehrung Willen nach Ravensburg, was jedoch durch den Dreißigjährigen Krieg und die Pest [Anno 1635] beendet wurde“⁷¹.

Weiter schildert Gresser den Streit um die Oblationen, nicht ohne der Abtei zu unterstellen, sie vernachlässige die Kapelle und ihre Ausstattung, sodass sie eher einer Räuberhöhle als einer Kirche ähnlich geworden sei⁷². Bis zu den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges also, so Gresser, sei die Kapelle des heiligen Veit in großer Zahl von Polen und Ungarn besucht worden. Eine solche Fernwallfahrt ist ansonsten im Kontext der Tanzkrankheit des 16. und 17. Jahrhunderts nicht überliefert. Auch das Ausbleiben der osteuropäischen Besucher führte jedoch

⁶⁹ HStA Stuttgart B 522: Weingarten, Büschel 1600: Ravensburg Beneficium S. Viti, 1449–1708, hier Ein- und Ausgaben der Kapelle St. Viti, 1692–1706, darin: Quaestio Canonica [...] An Eccl[es]ia ampliata et nouiter incrustata de novo consecranda sit? [3 S.], ohne Datum: *Ecclesiam S. Viti martyris prope Rauenspurq[ue] quia et vetustate, et structurae condit[io]ne peregrinantiu[m] devotioni minu[s] congrua uidebatur, ut Dei et S[an]cti martyris cult[us] promoueretur, R[everendissimus] D[ominus] Abbas Weingartensis reparauit ac innouauit, [...]* (Kommt zu dem Schluss, dass eine Neuweihe nicht notwendig sei.)

⁷⁰ Ravensburg, Archiv ULF, Band Nr. 7: Ordo Divinorum sacrarum Ceremoniarum ac Rituum, tam quo[d] ad festa et Tempora mobilia, quam quo[d] ad im[m]obilia, in c[athed]rali ad B[e]ate V[irginis] Ecclesia Imperialis Oppidi Ravenspurq[ue] observari solitorum. // Conscribi coeptus per me Joan[n]e Gresser, S[an]ctae Th[e]ologi[ae] Doctorem, c[ap]ituli Decanu[s], nec non Venerabilis Sacerdotum Confraternitatis ibidem Rectorem, licet indignum. // Die 30ma Mensis Novembris [...] Anno 1682, 88 S., hier S. 32–34; vgl. BRUGGER, Stadt als Markt (wie Anm. 57) S. 38.

⁷¹ *Est maximi hora concursi, etsi procession[aliter] illuc non [con]fluant, multa[que] Sacra legunt[ur] p[er] tota[m] [octa]ua[m], qua[m] [con]fluxus iste ducat. Olim ex dissitis Regionib[us], Poloniae et Hungariae Ravenspurgu[m] usq[ue] p[er] egrinante devotio gracia hunc Sanctus in magno deduxit numero, q[uo]d in bello Trigenali et peste [über der Zeile: A[nn]o 1635] fuit extincta.*

⁷² [...] *ipsu[m] V[iti] Sacellu[m] speluncae Latronu[m], q[ua] m Eccl[esi]ae sit / similis, [...]*

augenscheinlich nicht zum Ende der Wallfahrt überhaupt. Vielmehr wurde sie noch nach dem Erwerb des Burgplateaus durch den katholischen Ratsteil im Jahr 1748 in städtischer Regie weitergeführt⁷³.

Noch Ende des 17. Jahrhunderts und darüber hinaus also war die Kapelle auf dem Veitsberg ein hoch frequentiertes Pilgerziel – so erfolgreich, dass man sie erneuerte und sich über Jahrzehnte um die Erträge stritt⁷⁴. Freilich hatte man offenbar schon ein Jahrhundert zuvor Reformbedarf wahrgenommen, weshalb die Abtei Weingarten die Seelsorge an der Kapelle freiwillig der katholischen Stadtpfarrei überlassen hatte. Hatte Philipp Camerarius 1601 also Unrecht, wenn er vom Ende der Tanzwallfahrt auf dem Veitsberg schreibt? Zumindest hypothetisch lassen sich die zunächst widersprüchlichen Angaben verbinden: Im 16. Jahrhundert dürften bei den Wallfahrten zum Veitsberg üblicherweise Tänzerinnen und Tänzer in Erscheinung getreten sein. 1597 wurde mit der Übertragung der Seelsorge an die Stadtpfarrei ausdrücklich die Disziplinierung der Frömmigkeitsformen betrieben. Camerarius' Anmerkung wenige Jahre später legt den Schluss nahe, dass die Tänze der Wallfahrer dabei ein Ende gefunden haben könnten.

Auf den Veitsberg gepilgert wurde jedoch weiterhin in großer Zahl, nun unter dem wacheren Auge der Priester von Liebfrauen, und vielleicht tatsächlich zumindest auch aus entfernteren osteuropäischen Regionen – bis Krieg und Pest dem ein Ende machten. Dem Zustrom aus der Nachbarschaft konnte dann offenbar nicht einmal die Entfernung des Gnadenbildes im Jahr 1688 etwas anhaben. Dass man wohl gleichzeitig die Kapelle erneuerte, lässt vermuten, dass hinter dem jahrzehntelangen Streit um die Erträge der Kapelle auch das Streben steht, die vielleicht immer noch traditionell geprägten Devotionsformen den aktuellen theologischen Ansprüchen anzupassen. Erst das Verbot von Wallfahrten durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1772 führte dann zum Ende der frommen Tradition⁷⁵. Getanzet jedoch wurde an der Veitskapelle wohl tatsächlich schon seit Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr.

⁷³ Beate FALK, Ausdrucksformen des katholischen und evangelischen Lebens in Ravensburg, in: Hahn und Kreuz. 450 Jahre Parität in Ravensburg, hg. von Andreas SCHMAUDER, Konstanz 2005, S. 74–125, hier S. 83 f.; RUDOLF, Stätten (wie Anm. 55) S. 332.

⁷⁴ Die Einkünfte der Kapelle aus dem Opferstock verzeichnen regelmäßig nach dem Veitstag ihren jährlichen Höhepunkt: HStA Stuttgart B 522: Weingarten, Büschel 1600: Ein- und Ausgaben der Kapelle St. Viti 1692–1706: *Rechnung Alles Einnemens vndt Ausgebens der Capell Sti. Viti Martyris Von A[nn]o 1692 inclusive biß A[nn]o 1706 ad finem gefallen*. Der Opferstock wurde vier bis zwölf Mal im Jahr geleert. Die Rechnungen verzeichnen auch Zahlungen an Musiker und Sänger für das Festamt am Patronatsfest.

⁷⁵ RUDOLF, Stätten (wie Anm. 55) S. 332.

5. Schluss

In der Frömmigkeitskultur der Zeit vor, während und nach der Reformation werden kurzfristige Konjunkturen greifbar: Ältere Traditionen von Tanzwallfahrten vor dem 15. Jahrhundert sind kaum sicherbar. Wo sie in der Forschung behauptet werden, handelt es sich eher um Rückprojektionen als um belegbare Annahmen. Wohl aber wird das Motiv von unfreiwilligem Tanz als Zeichen von Heilsferne örtlich und situativ aktualisiert. Manche Pilgerbewegungen sind wohl gar erst im Zuge von Reformation und Konfessionalisierung entstanden. Jedenfalls sollte man skeptisch bleiben vor einer unbesehenen Rückprojektion der Tanzwut ins Spät- oder gar Hochmittelalter. Eine dauerhafte Existenz von entsprechenden Frömmigkeitspraktiken an anderen Orten und zu früheren Zeiten abseits der quellenmäßigen Überlieferung ist natürlich denkbar. Fälle von Tanzwut finden wir ja durchaus schon im 15. Jahrhundert. Die regelrechten Tanzwallfahrten jedoch sind bis zum Beweis des Gegenteils in Genese, Form und Überlieferung als ein genuines Produkt der Frömmigkeitsbewegung des späten 15. Jahrhunderts und dann der konfessionellen Auseinandersetzung in lokalen Kleinräumen anzusprechen. Diese Entwicklung konnte freilich im Südwesten des Reiches an eine lange Formierungsgeschichte der „Tanzwut“ als Krankheitskonzept anknüpfen. Dieses Zusammenreffen von kulturellen Traditionen und ganz aktuellen Bedürfnissen macht ihre regional spezifische Dynamik aus.

Selbst nach der Durchsetzung der Reformation blieb das Krankheitskonzept „Tanzwut“ offenbar auch in Württemberg und Oberschwaben virulent, und die katholischen Nachbarn boten Abhilfe dagegen. Deshalb musste etwa die herzogliche Kirchenordnung mindestens bis Ende des 17. Jahrhunderts den Veitstanz verbieten. Gleichzeitig gab es, soweit wir erkennen können, auch auf der Ebene der katholischen Ortskirchen eine Diskussion darüber, ob die Tänze bei Wallfahrten eine legitime paraliturgische Form seien oder nicht. Dies könnte zu ihrem Ende geführt haben.